

# Pro Natura und WWF wollen Abschuss des Nanztal-Rudels stoppen



Der Wunsch wurde erhört. Doch die beschwerdeberechtigten Umweltverbände haben ein juristisches Schlupfloch gefunden. Nicht beim Kanton Wallis, sondern in der Verfügung des Bundesamts für Umwelt.  
Bild: Keystone

Perrine Anderegg und Norbert Zengaffinen

## **Der Abschuss des gesamten Nanztal-Rudels sowie zwei weiterer Rudel im Unterwallis könnte schon in den nächsten Tagen aufgrund einer Beschwerde gestoppt werden.**

Am Freitag geriet die Wolfsjagd im Kanton Graubünden ins Stocken. Naturschutzorganisationen hatten gegen die Abschussverfügung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) von zwei Wolfsrudeln und gegen die Entnahme von Jungwölfen bei zwei weiteren Rudeln beim Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen Beschwerde eingereicht.

Andreas Notter bestätigt am Montag den Beschwerdeeingang auf Anfrage. Er ist Mediensprecher des Bundesverwaltungsgerichts. Er präzisiert: «Angefochten wird eine entsprechende Verfügung des BAFU.» Das Bundesverwaltungsgericht habe anschliessend darauf aufmerksam gemacht, dass der Beschwerde die aufschiebende Wirkung zukommt, so Notter weiter. Die Wolfsjagd im Kanton Graubünden wurde deshalb teilweise gestoppt.

## **Umweltverbände entdecken juristisches Hintertürchen**

Damit scheinen die drei beschwerdeberechtigten Naturschutzorganisationen Pro Natura, WWF und BirdLife Schweiz ein juristisches Hintertürchen erkannt und genutzt zu haben. Denn die Kantone haben den Beschwerden der Umweltorganisationen die aufschiebende Wirkung entzogen. Der vorläufige Stopp der Wolfsjagd im Kanton Graubünden konnte also nur durch eine Beschwerde gegen die Verfügung des BAFU erwirkt werden.

Nun lassen die drei Umweltorganisationen sowie die nicht beschwerdeberechtigte, aber unterstützende Organisation Gruppe Wolf Schweiz auch die Rechtmässigkeit der

Abschussverfügungen für drei Wolfsrudel im Wallis gerichtlich prüfen.

### **Wird die Wolfsjagd auch im Wallis eingestellt?**

Auf Anfrage des «Walliser Boten» sagt der Geschäftsführer der Gruppe Wolf Schweiz, David Gerke, dass die drei Walliser Rudel im Nanztal, in Hauts-Forts und Isérables-Fou Gegenstand einer Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen seien. «Die Einreichung der Beschwerde soll am Montag oder Dienstag durch die Juristen der Umweltschutzorganisationen erfolgen.»

Aus dem Nanztal-Rudel wurden seit Beginn der proaktiven Wolfsregulierung im Wallis zwei Tiere entnommen. Gemäss Liste der zuständigen Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere konnten von dem Rudel ein adulter sowie ein junger Wolf erlegt werden.

Derweil wollte sich Gerke inhaltlich nicht zur Beschwerde äussern, da es sich um ein laufendes Verfahren handle.

### **Und plötzlich könnte es schnell gehen**

Wenn das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde ähnlich schnell wie am Freitag für den Kanton Graubünden bestätigt, wird es das BAFU und das Walliser Departement von Staatsrat Favre innerhalb weniger Stunden informieren. Und zwar, dass für die Beschwerde die aufschiebende Wirkung gilt und die Abschüsse der Wölfe im Nanztal, in Hauts-Forts und Isérables-Fou bis zu einem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts eingestellt werden müssen.

Nach dem Entscheid haben beide Parteien die Möglichkeit, das Urteil aus St. Gallen ans Bundesgericht in Lausanne weiterzuziehen. Das bestätigt auch Mediensprecher Notter: «Wenn ein Entscheid vorliegt, wird dieser ans Bundesgericht weitergezogen werden können.»

Gerke stellt klar, dass die weiteren vier Rudel im Wallis, darunter auch das Augstbord-Rudel, die vom BAFU zur völligen Entnahme genehmigt wurden, nicht angefochten werden. «Hier können Wildhüter und Jäger die Wolfsregulierung wie geplant fortsetzen.»

Die Naturschutzorganisationen begründen die Eingaben ihrer Beschwerden in einer gemeinsamen Mitteilung damit, dass die Umsetzung der neuen Jagd- und Schutzverordnung derzeit statt in eine gezielte Regulierung einer geschützten Tierart in eine Wolfsjagd gemündet sei. Bund und Kantone würden jede Verhältnismässigkeit missachten. Bei der Beratung des Jagd- und Schutzgesetzes im Parlament sei festgestellt worden, dass der Abschuss ganzer Rudel die Ausnahme bleiben müsse und lediglich auf Rudel angewendet werden dürfe, die «ausser Kontrolle» geraten seien. Die Organisationen sehen deshalb geltendes Recht verletzt.